



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

3. Juni 1986

Nr. 1661

EGERKINGEN: Gestaltungsplan Einschlag

Die Gemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Einschlag (GB Nrn. 1411 und 1961) sowie die dazugehörigen Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Bebauung, Erschliessung und Freiflächengestaltung auf GB Nrn. 1411 und 1961. Sonderbauvorschriften bestimmen die im Plan nicht darstellbaren Einzelheiten der Nutzung, Erschliessung und Gestaltung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. Februar bis 3. April 1986. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan und die Sonderbauvorschriften am 16. April 1986.

Nach der Auflage erfolgten aufgrund der Vorprüfung durch das kant. Amt für Raumplanung noch einige Korrekturen und Ergänzungen am Plan und an den Sonderbauvorschriften, die sich auf die Umgebung ausserhalb des Geltungsbereiches jedoch nicht auswirken. Diesen Änderungen hat der Grundeigentümer zugestimmt, worauf die Gemeinde Egerkingen am 30. April 1986 beschloss, dem abgeänderten Plan und den Sonderbauvorschriften ebenfalls zuzustimmen und dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell erweisen sich der Plan und die Sonderbauvorschriften als recht- und zweckmässig.

Es wird.

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Einschlag GB Nrn. 1411 und 1961 und die dazugehörigen Sonderbauvorschriften werden genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 138)

Der Staatsschreiber:

Dr. E. Schwaller

Bau-Departement (2) US/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/
Vorschriften

Amtschreiberei Balsthal, 4710 Balsthal

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung

Ammannamt der EG, 4622 Egerkingen, mit 1 gen. Plan/
Vorschriften (folgt später)

Baukommission der EG, 4622 Egerkingen

Architekturbüro Erich Senn, Dammstr. 14, 2540 Grenchen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung:

Egerkingen: Der Gestaltungsplan Einschlag GB Nrn. 1411 +
1961.